



DIE HÖHE DER BUDGETS

Im §17 SGB IX ist formuliert, das Persönliche Budget so zu bemessen, dass der individuelle Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann.

Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurden in den beiden Modellregionen in Hessen nachstehend aufgeführte einheitliche Stundensätze für einige wiederkehrende Leistungen angewandt.

Hilfeart	Höhe der Stundensätze	Bemerkungen
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts - selbstbeschaffte Hilfen - soziale Dienste - Extremhaushalte	8,00 € 14,00 € bis zu 18,00 € (Einzelfallentscheidung)	In diesen Beträgen sind Steuern und Sozialversicherungsabgaben enthalten
Leistungen zu Mobilität - Fahrtkosten - Begleitung - qualifizierte Assistenz	Einzelfall 8,00 € 17,50 €	In diesen Beträgen sind Steuern und Sozialversicherungsabgaben enthalten
Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	je nach Einzelfall	Beträge werden im Rahmen des Modellprojekts ermittelt
Psychosoziale Begleitung	45,60 €	In diesen Beträgen sind Steuern und Sozialversicherungsabgaben enthalten
Leistungen zur Integration - im Arbeitgebermodell - bei schwerstbehinderten Kindern	12,00 € bis zu 16,00 € bis zu 25,00 € (Einzelfallentscheidung)	In diesen Beträgen sind Steuern und Sozialversicherungsabgaben enthalten
Familienentlastende Dienste - pädagogische Familienhilfe - Familienhilfe (Sozialhilfe) - Standard davon Eigenanteil Nutzer 7,40 € Kreisanteil 11 €	29,14 € 17,20 € 18,40 €	
Hilfe zur Pflege	Auskunft beim Fachdienst – Hilfe zur Pflege –	

Die in dieser Tabelle aufgeführten Stundensätze wurden dem jeweiligen Bedarf an Leistungen in Stunden zugeordnet und die individuelle Budgethöhe berechnet.

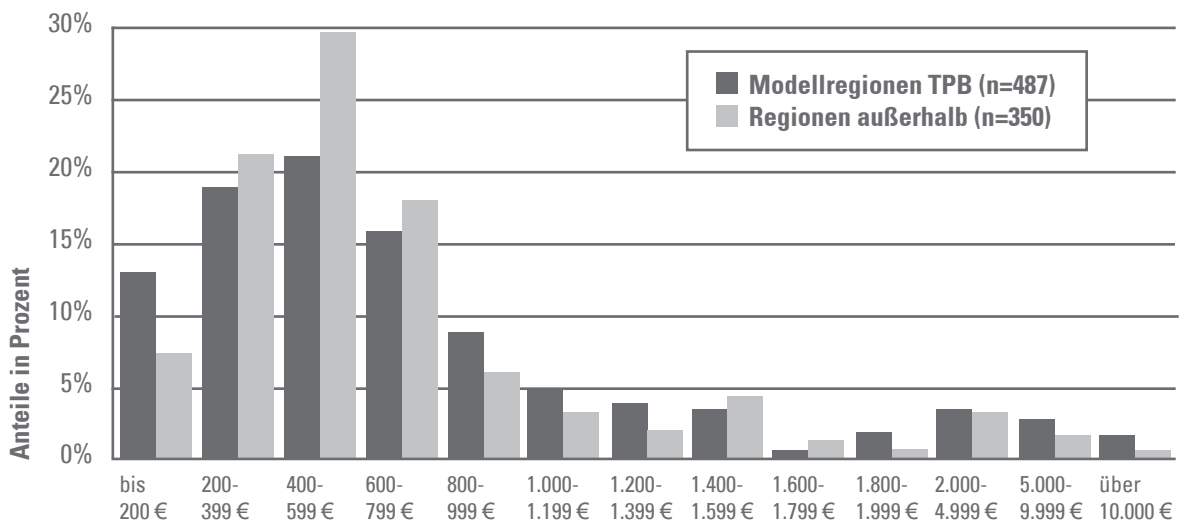
Ob mit den oben genannten Stundensätzen der jeweilige individuelle Bedarf an Hilfeleistungen gedeckt werden und die nötigen Dienstleistungen mit diesen Beträgen durch den Budgetnehmer in seiner Region auch tatsächlich eingekauft werden kann, ist für viele Regionen in Hessen sehr fraglich.

Bei der Berechnung der Budgethöhe sind auf jeden Fall eventuelle Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie die Verwaltungskosten für die Abrechnung bei angestellten Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

Eine Orientierung bezüglich der zu vereinbarenden Stundensätze für die unterschiedlichen Helfer/innen bieten die Stundensätze der örtlichen Familientlastenden Dienste.

Für die Fachkraftstunde ist für die Psychosoziale Betreuung in den Modellregionen ein Stundenpreis von 45,60 Euro vereinbart worden. Im Bereich des Betreuten Wohnen ist für eine „Fachleistungsstunde“ 52,10 Euro zwischen dem LWV und den Einrichtungen vereinbart. Die Anwendung dieser Regelung erscheint uns für den Einsatz von professionellen Mitarbeitern angemessen, da der Budgetnehmer ähnlich wie eine Einrichtung einen hohen Aufwand an Regie- und Nebenkosten hat, die durch das Budget gedeckt werden müssen.

Höhe der Budgets in den bundesweiten Modellregionen:



Organisationsformen der Unterstützung in den bundesweiten Modellregionen:

